

Als der Markt Siegenburg wegen der Beseitigung des PCB Giftes und der absolut notwendigen Generalsanierung unseres Schulhauses vorübergehend keine Städtebauförderungsmaßnahmen mehr durchführen konnte, hat die Regierung von Niederbayern den Markt Siegenburg aus dem damaligen Städtebauförderungsprogramm gestrichen. Noch einmal darf das dem Markt Siegenburg nicht mehr passieren.

Außerdem ist die Regierung von Niederbayern dagegen, dass der Markt Siegenburg eine neue Mehrzweckhalle baut und gleichzeitig die denkmalgeschützte Hopfenhalle am Ortseingang weiter verfallen lässt, so dass eine Renovierung von Jahr zu Jahr teurer wird. Nach Meinung der Regierung von Niederbayern sollte der Markt Siegenburg die fehlenden Räume für die Vereine in der ehemaligen gemeindlichen Hopfenhalle mit einem Zuschuss von 60 % schaffen.

Natürlich würde die Regierung von Niederbayern auch für die Renovierung der Fassaden für ein neues Dach usw. 60 % Zuschuss im Rahmen der Städtebauförderung gewähren.

Zu Beginn des jetzigen Städtebauförderungsprogrammes vor 4 Jahren hat Architekt Naumann die Kosten für den Einbau von Räumen im Erdgeschoss, der Heizung, der Toiletten, dem Brandschutz, der Aussenrenovierung und ein neues Dach auf etwa 1,5 Mio. € geschätzt.

Heute müsste man deshalb mit Kosten von etwa 2 Mio. € rechnen. Nach Abzug von 1,2 Mio. € Zuschuss (60%) müsste der Markt nur 800.000,- € bezahlen, was jederzeit ohne die Aufnahme von neuen Schulden möglich ist.

Der Einbau von Räumen in die Hopfenhalle und die Sanierung der Fassaden usw. hätte für den Markt folgende Vorteile:

1. Der Markt hätte einen vernünftigen Verwendungszweck für das denkmalgeschützte ortsbildprägende Gebäude, das der Markt sowieso renovieren und erhalten muss.
2. Der „Schandfleck“ am Ortseingang wäre weg.
3. Der Markt könnte mit gutem Gewissen andere Eigentümer von nicht gerade „schönen“ Gebäuden mit Nachdruck bitten, ihre Gebäude in Ordnung zu bringen.
4. Der Markt würde nicht riskieren, einige Millionen € an Zuschüssen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Aktive Orts- und Stadtteilzentren“ zu verlieren.
5. Nirgends gibt es so hohe Zuschüsse für den Bau von Räumen für Vereine wie bei der Städtebauförderung nämlich 60 %.
6. Nach Auskunft des Kultusministeriums kann der Markt keine Zuschüsse für den Bau einer Mehrzweckhalle bekommen. Nur ein Sportverein könnte für den Bau einer Mehrzweckhalle vom Land Bayern über den Bayerischen Landessportverband (BLSV) einen Zuschuss von bis zu 30 % bekommen, wenn der Sportverein auch tatsächlich der Bauherr ist.
7. Wenn die Städtebauförderungsmaßnahmen abgeschlossen sind und eine Sporthalle und/oder Räume für Vereine fehlen, die man nicht in die Hopfenhalle einbauen kann, kann man eine Sporthalle immer noch neu bauen.

Bitte abtrennen und bis zum 24.02.2014 in den Postkasten links neben den Rathausingang einwerfen



Stimmzettel (Bitte nur ein Kreuz machen!)

- Ich bin dafür, dass die fehlenden Räume für Vereine mit Hilfe von 60 % Zuschüssen in die gemeindliche Hopfenhalle an der Ingolstädter Straße eingebaut werden und die Hopfenhalle auch außen renoviert wird.
- Ich bin dafür, dass für die fehlenden Räume von Vereinen eine Mehrzweckhalle gebaut wird. Zur Finanzierung soll die Neugestaltung des Marienplatzes um 3 Jahre verschoben werden.

Sollen die 7,5 to Schilder an den Feldwegen stehen bleiben oder sollen sie entfernt werden ?

Warum hat die Mehrheit des Marktrates beschlossen, die 7,5 to Schilder aufzustellen ?

Vor 4 Jahren hat ein Biogasanlagenbetreiber aus der Gemeinde Wildenberg einen von der Flurbereinigung gebauten Schotterweg so verschmutzt und beschädigt, dass er z.B. mit einem Pkw usw. nicht mehr befahren werden konnte. Vor allem Bürger von Ober- und Niedermelsdorf haben mit Recht vom Markt gefordert, dass der Biogasanlagenbetreiber den Schaden beseitigt, den Weg wieder befahrbar macht.

Der Markt hat den Biogasanlagenbetreiber selbstverständlich schriftlich aufgefordert, den angerichteten Schaden zu beseitigen. Zunächst sicherte der Biogasanlagenbetreiber dem Markt die Schadensbeseitigung zu. Später widerrief er diese Zusage. Der Biogasanlagenbetreiber konnte nicht gezwungen werden, den Schaden zu beseitigen. Der Markt musste den Schaden mit dem Geld der Siegenburger Steuerzahler beseitigen.

Viele Gespräche, um eine Lösung zu finden

Damit das nicht nochmal passieren kann, führte der Markt viele Gespräche sowohl mit dem Bayerischen Bauernverband, der Polizei, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Anwalt des Marktes.

Alle Beteiligten kamen zu dem Schluss, dass nur eine Beschränkung auf 7,5 to

Gesamtgewicht dem Markt rechtlich die Möglichkeit gibt, den Schädiger eines Weges dazu zu zwingen, dass er die Schäden beseitigt.

Wenn sich ein Landwirt weigert, den Schaden wieder gut zu machen oder den Fahrer zu nennen, der den Schaden angerichtet hat, kann der Markt Anzeige gegen unbekannt wegen Fahrehrflucht erstatten.

Die 7,5 to Schilder ein Erfolgsmodell ?

Seit der Markt die 7,5 to Schilder aufgestellt hat, weigerte sich kein Biogasbauer und auch sonst niemand mehr, den von ihm angerichteten Schaden zu beseitigen. Der Markt musste auch keine einzige Anzeige erstatten.

Die Kosten für den Unterhalt der Feldwege sind geringer geworden, weil die Wege von den Bauern „schonender“ befahren werden. Alle Wegbenutzer wissen, dass sie einen angerichteten Schaden im eigenen Interesse wieder gutmachen müssen.

Leider hat jetzt ein Bürgermeisterkandidat einer Wählergruppe angekündigt, dass er im Falle seiner Wahl zum Bürgermeister die 7,5 to Schilder sofort wieder entfernen lässt.

Was passiert, wenn die 7,5 to Schilder wieder entfernt werden ?

Möglichkeit 1:

Alle Steuerzahler von Siegenburg bezahlen mit ihren Steuern, wie vor der Aufstellung der 7,5 to Schilder, für die Behebung von Schäden, die Biogasbauern angerichtet haben und nicht bereit sind, freiwillig die Schäden zu beseitigen.

Möglichkeit 2:

Der Markt macht es wie andere Gemeinden und richtet die Feldwege nicht ständig her. Der Markt ist nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz nicht verpflichtet, geschotterte Feldwege in einem guten Zustand zu erhalten, wie es Siegenburg seit dem Ende des Flurbereinigungsverfahrens macht.

